

23.09.2020

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Transformationsprozess zur Autobahn GmbH und Zukunftsperspektive für unseren Landesbetrieb Straßen.NRW: Friktionen müssen vermieden und der Kapazitäts-, Planungs-, Genehmigungs- und Bauhochlauf muss weitergeführt werden

I. Ausgangslage

Die Straßenbauverwaltung befindet sich bundesweit in einem großen Transformationsprozess und vor grundsätzlichen verkehrspolitischen Reformen. Die Bundesfernstraßen werden zukünftig nicht mehr in Auftragsverwaltung des Bundes von den Ländern erledigt, sondern an den Bund übergehen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass 20 Jahre nach Gründung des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen zum 1. Januar 2021 mindestens 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes in die Autobahn GmbH des Bundes wechseln. Diese privatrechtlich organisierte Gesellschaft wird künftig für bundesweit 13.000 Kilometer Bundesautobahn in den Bereichen Planungen, Bauen, Betreiben und Verwalten zuständig sein. Mit den Autobahnprojekten geht auch das bisher schon zuständige Personal zur neuen Autobahn GmbH über. So wird die Kontinuität in den Projekten gewahrt. Gleichwohl muss der von der NRW-Koalition begonnene und in den vergangenen drei Jahren vorangetriebene Planungs-, Genehmigungs- und Bauhochlauf weitergeführt werden.

Als einer der führenden Industrie- und Logistikstandorte in Europa und wichtiges Transit- und Zielland für Waren- und Verkehrsströme ist Nordrhein-Westfalen im Herzen Europas auf eine intakte Infrastruktur angewiesen. Allein der Personenverkehr auf unseren Straßen ist seit dem Jahr 2000 um 15 Prozent, der Güterverkehr sogar um 25 Prozent gestiegen. Nach wie vor besteht ein erheblicher Reparatur- und Investitionsbedarf für unsere Infrastrukturen. Gut 30 Jahre nach der Wiedervereinigung bedarf es eines regelrechten „Aufbaus West“. Um die nachholende Sanierung unserer maroden Straßeninfrastruktur zu erreichen, sind erhebliche Investitionen in den kommenden Jahren erforderlich. Allein für die Umsetzung der nordrhein-westfälischen Straßenbauprojekte im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 sind 20 Milliarden Euro vorgesehen. Über alle Bereiche der Verkehrsinfrastruktur hinweg werden in den nächsten Jahren voraussichtlich fast 50 Milliarden Euro investiert.

Die Bereitstellung der Finanzmittel allein reicht aber nicht aus, um den Sanierungsstau der vergangenen Jahre aufzulösen. Dazu bedarf es einer Erhöhung der Planungskapazitäten, einer weiteren Steigerung der Effizienz sowie einer Priorisierung bei der Umsetzung von Bauprojekten. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung erstmals einen Masterplan Bundesfernstraßen vorgelegt, der Grundlage für den aktuellen Planungs- und Bauhochlauf ist.

Mit über 170 neuen Stellen für Planer und andere Fachleute beim Landesbetrieb Straßen.NRW und mehr Mitteln für externe Planungsleistungen an Ingenieurbüros sind die Voraussetzungen für den Planungs- und Bauhochlauf geschaffen worden. Allein in 2019 wurden knapp 100 Millionen Euro für schnellere Planungen an Externe vergeben. Darüber hinaus wurden die Bezirksregierungen personell gestärkt und Zuständigkeiten flexibilisiert, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Mit dem Masterplan zur Umsetzung des Fernstraßenbedarfsplans hat die Landesregierung Anfang 2018 ein neues Planungs- und Steuerungsinstrument eingeführt, das die Maßnahmen des BVWP 2030 strukturiert, in jährliche Arbeitspläne operationalisiert und die Planungsfortschritte transparent darlegt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung im Jahr 2018 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Optimierung der Bauumsetzung beschlossen. Die darin enthaltenen fünf Maßnahmen haben ein besseres Baustellenmanagement zum Ziel. Die bei der Verkehrszentrale eingerichtete „Stabstelle Baustellenkoordination“ optimiert das Baustellenmanagement verkehrsträger- und baulastträgerübergreifend. Mit der Deutschen Bahn und mehr als der Hälfte der Kreise und kreisfreien Städte hat das Land Verabredungen unterzeichnet, die die Nutzung dieses digitalen Tools vereinbaren, damit Baustellen besser aufeinander abgestimmt werden.

Auch die Kommunikation spielt eine immer wichtigere Rolle. Daher sind 10 Stellen im Landesbetrieb für eine bessere Kommunikation mit den Stakeholdern geschaffen worden.

Ein 8-Punkte-Programm flankiert die Bemühungen mit dem Aufbau eines zentralen Bauzeiten-Controllings durch kürzere, aber realistische Bauzeiten für alle Baustellen des Landesbetriebs. Einzel- und Zwischenfristen in den Verträgen mit den Baufirmen werden stärker genutzt und stärker als bisher auch mit Bonus- und Malus-Regelungen gearbeitet. Zur Beschleunigung der Baustellen sorgen zudem die Ausschreibung von Mischlosen sowie Sammel- und Funktionalausschreibungen. Mit der Schaffung von Wochenend-, Feiertags- und Nachtbaustellen, der Öffnung von Verträgen und der Vergütung für die schnellere Fertigstellung konnten insgesamt 296 Wochen Baustellenzeit – in Summe sind das mehr als 5,6 Jahre – eingespart und ein großer volkswirtschaftlicher Nutzen generiert werden.

Mit der Änderung des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalens durch die NRW-Koalition haben Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse für Landesstraßen – analog zum Bundesfernstraßengesetz – keine aufschiebende Wirkung mehr. Die beiden ÖPP-Projekte (der sechsspurige Ausbau an der A57 zwischen Krefeld und Kamp-Lintfort sowie der sechsspurige Ausbau der A1/A30 zwischen dem Autobahnkreuz Münster-Nord und um das Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück) sind an die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) übergeben und vorangetrieben worden.

Die Landesregierung hat bereits frühzeitig im März 2018 beschlossen, neben den Landesstraßen auch die Bundesstraßen weiterhin in der Zuständigkeit von Straßen.NRW zu belassen. Parallel hat die Landesregierung Verantwortung bei der Steuerung des Transformationsprozesses auf nationaler Ebene übernommen. Im Ministerium für Verkehr arbeitet eine eigens eingerichtete Stabsstelle am Übergang der Autobahnen auf die Autobahn GmbH in Nordrhein-Westfalen.

In künftig acht Niederlassungen, aufgeteilt in zwei Regionen mit je vier Niederlassungen, wird Straßen.NRW mit den Beschäftigten weiterhin ca. 4.440 Kilometer Bundesstraßen, ca. 13.100 Kilometer Landesstraßen und rund 14.000 Bauwerke betreuen. Die Investitionen in Landes- und kommunale Straßen werden in den kommenden Jahren bei 7 bis 10 Milliarden Euro liegen. Der von der Landesregierung gestartete Kapazitäts-, Planungs-, Genehmigungs- und

Bauhochlauf muss verstetigt und auch in der Aufgabenverwaltung des Bundes fortgesetzt werden. Dabei ist ein reibungsloser Übergang wichtig.

Straßen.NRW hat in den vergangenen Jahren Rekordumsätze verzeichnet und insgesamt in 2017, 2018 und 2019 325 Millionen Euro mehr Mittel des Bundes als zunächst für Nordrhein-Westfalen vorgesehen investieren können. 2019 flossen 1,47 Milliarden Euro in Autobahnen und Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen. Der Bauumsatz ist zwischen 2016 und 2019 um 33 Prozent gestiegen. In Landesstraßen wurden im vergangenen Jahr 256,7 Mio. Euro investiert. Von 2016 bis 2019 stiegen die Investitionen in Landesstraßen um 45 Prozent. In der Übergangsphase und auch in Zukunft muss sichergestellt werden, dass es zu keinen Verzögerungen bei der Planung und Umsetzung von Verkehrsprojekten kommt.

Der Anfang 2018 veröffentlichte Masterplan der Landesregierung muss fortgeführt werden. Gleiches gilt für die Baustellenkoordination. Auch in die intensivere Kommunikation mit Kommunen, Anwohnern und weiteren Stakeholdern wurde investiert. Dieser positive Prozess muss fortgesetzt werden und zu einer proaktiven, flächendeckenden Kommunikation führen. Kommunale Vertreter und Bürgerinnen und Bürger müssen auch zukünftig Ansprechpartner für die Autobahnen in unserem Land haben. Das wird künftig in der Verantwortung der Autobahn GmbH liegen. Hierfür müssen entsprechende Strukturen aufgebaut werden.

Über die Einrichtung eines Begleitgremiums der Autobahn GmbH für die Niederlassungen in Nordrhein-Westfalen müssen der Landtag und die Öffentlichkeit regelmäßig über die Verkehrsprojekte im Land unterrichtet werden. Hier soll über Fortschritte, aber auch über Schwierigkeiten und Missstände berichtet werden. Das Begleitgremium fungiert dabei als Ansprechpartner für kommunale Vertreter und die Menschen in unserem Land.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Angesichts der Herausforderungen bei der Sanierung und dem Ausbau der Straßeninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen kommt einem reibungslosen Übergang der Zuständigkeit vom Landesbetrieb Straßen.NRW zur bundeseigenen Autobahn GmbH größte Bedeutung zu.
- Im Sinne einer weiterhin zügigen Abwicklung der Autobahnprojekte begleitet die Landesregierung den Übergang zur Autobahn GmbH intensiv und konstruktiv.
- Durch frühzeitige Entscheidungen hat die Landesregierung für gesicherte Rahmenbedingungen, bessere Planbarkeit und klare Entscheidungsgrundlagen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs gesorgt.
- Die Landesregierung hat für Nordrhein-Westfalen einen Bauhochlauf organisiert sowie Instrumente zur besseren Koordinierung und Beschleunigung von Baumaßnahmen eingeführt, die auch zukünftig den Rahmen der Arbeit der Autobahn GmbH bilden müssen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, gegenüber der Autobahn GmbH und dem Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur des Bundes darauf hinzuwirken,

- schnellstmöglich die volle Handlungsfähigkeit der Autobahn GmbH sicherzustellen,
- den Kapazitätsaufbau bei Personal und externen Planungskapazitäten fortzusetzen,
- ein jährliches Arbeitsprogramm aufzulegen, um den Bearbeitungsstand der Projekte transparent darzustellen,
- die Baustellenkoordination nach Vorbild des Landes Nordrhein-Westfalen zu organisieren,
- weiterhin alle Beschleunigungspotenziale durch innovative Bau- und Planungsmethoden zu nutzen,
- ein Begleitgremium für die Niederlassungen in Nordrhein-Westfalen einzurichten, das regelmäßig über den Projektfortschritt berichtet,
- Strukturen und Kommunikationsstandards zu etablieren, damit kommunale Vertreter sowie Bürgerinnen und Bürger proaktiv informiert werden,
- eine organisatorisch und technisch reibungslose Baustellenübergabe auf die neue Autobahn GmbH sicherzustellen, soweit Straßen.NRW begonnene Projekte nicht selber fortführt,
- den technischen Übergang und die Zusammenarbeit von Straßen.NRW und neuer Autobahn GmbH im Hinblick auf die verwendeten IT-Programme sicherzustellen und
- etwaigen drohenden Friktionen bei der Personalgewinnung, Verzögerungen bei Projekten sowie sonstigen Problemen frühzeitig entgegenzuwirken.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Klaus Vossemer

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Thomas Nüchel
Bodo Middeldorf

und Fraktion